

Haushaltsrede 2013

FDP-Fraktion im Rat der Stadt Geilenkirchen Stellungnahme der FDP-Fraktion zum Haushaltsplan 2013

(Es gilt das gesprochene Wort)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
liebe Kolleginnen und Kollegen im Rat,
sehr geehrte Damen und Herren der Verwaltung,
liebe Bürger,

der hier vorliegende Haushaltsplanentwurf 2013 und das Haushaltssicherungskonzept sind das Ergebnis umfassender Einsparungsversuche. Nach diesem Papier wird bis spätestens 2023 ein ausgeglichener Haushalt erreicht.

Nun ja Papier ist geduldig. Und in Geilenkirchen wird man lernen müssen, auch geduldig zu sein, um dieses Ziel zu erreichen.

Doch die in diesem Konzept eingefassten Planzahlen sind nun in den nächsten 10 Jahren **unbedingt** einzuhalten. Sollten Sparansätze nicht erfüllbar sein, oder Einnahmen weg brechen, so kann ein Ausgleich nur wieder durch erneute Steuererhöhungen zu Lasten der geilenkirchener Bürger erreicht werden, bzw. auch durch noch stärkere Einsparungen im Haushalt.

Das wird schmerzhaft werden - Dessen muss man sich bewusst sein.

Die Landesregierung flickt im Moment an den Haushaltsplänen mehrerer Kommunen. So gibt die Landesregierung den Kämmerern entsprechende Schlüsselsätze vor, damit genehmigungsfähige Haushaltssicherungskonzepte errechnet werden können.

Ob diese auch tauglich sein werden, wird sich zeigen. Es steht zu befürchten, dass die Landesregierung je nach gewünschtem Ergebnis die Regeln für die Haushaltssicherung verändern wird.

Dies kann, wie schon geschehen, die Verlängerung des Ausgleichszeitraumes sein. Als 4 Jahre nicht reichten, stellte man auf 10 Jahre um.

Oder man zwingt die Kommunen:

- zur erneuten Erhöhung der Steuerhebesätze.
- zur gnadenlose Kürzung der freiwilligen Ausgaben.
- zur Auflage von Benutzungsgebühren bzw. Kostenbeteiligung von Vereinen und Bürger bei Nutzung öffentlicher Einrichtungen.

Und noch vieles mehr.

Wir sind sicher, dass die Landesregierung sehr erfindungsreich sein wird, um nicht ihrer Pflicht nachkommen zu müssen, den realen Finanzbedarf der Kommunen zu decken.

Aber warum ist unser Haushalt eigentlich nicht ausgeglichen?

Sicherlich musste die Stadt Geilenkirchen in den ersten Jahren nach Einführung des NKF ihren Haushalt durch Einsparungen verbessern. Die FDP Fraktion hat immer wieder gebetsmühlenartig darauf hingewiesen, dass wir sparen müssen, bevor wir durch schmerzliche Sanktionen dazu gezwungen werden.

Da kann man dem Bürger keine neuen Bürger-, Stadt- und Sporthallen oder ein Soziokulturelles Zentrum versprechen, wenn man sich deren Unterhaltung zukünftig nicht leisten kann.

Mit viel Mühe hat die Stadtverwaltung nun einen Haushaltsplan aufgestellt, der eine Sparleistung definiert. Es ist abzuwarten, welche Nebenwirkungen sich hieraus ergeben werden. Einer der größten Ausgaben, die kaum zu kürzen sind, sind jedoch die sozialen Leistungen, die die Stadt Geilenkirchen erbringen muss.

Den Kommunen werden durch Bund- und Landesregierung Aufgaben auferlegt, deren Finanzierung sie nicht aus ihren eigenen Einnahmen stemmen können. So ist der Anteil der kommunalen Sozialaufwendungen und der damit verbundenen Aufwendungen immer weiter gestiegen. Zum Einen durch wirtschaftliche Tendenzen zum Anderen durch die Auflagen des Bundes und Landes zur Erfüllung ihrer Aufgaben durch die Kommunen.

Zum Beispiel:

Die Erweiterung der U3-Betreuungsplätze führte zur Erhöhung von Personal- und Baukosten.

Reformen im Schulbetrieb, Stichwort Inklusion - wird sich in ähnlicher Weise entwickeln. Ein Thema, das immer noch nicht zu Ende gedacht ist, geschweige denn zu Ende geplant, berechnet oder finanziert ist.

Brandschutzaufgaben in öffentlichen Gebäuden, die in der Tat zur Sicherheit der Bevölkerung notwendig sind, aber auch kostenintensiv. usw.

Der Fehler liegt im System des Finanzausgleiches durch Bund und Land und kaum im schlechten Wirtschaften der Gemeinden.

So wird der kommunale Finanzausgleich in Nordrhein-Westfalen durch das Gemeindefinanzierungsgesetz (GfG) geregelt. Das Land diktiert die Höhe der Gesamtzuweisungen und die Struktur der Zuweisungen nach einem total veraltetem Schlüsselssystem.

Grundsätzlich muss jeder Träger öffentlicher Aufgaben (Bund, Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände) mit entsprechenden Einnahmen zur Deckung der mit den Aufgaben verbundenen Ausgaben ausgestattet sein.

Die Beschaffung ihrer Deckungsmittel ist zunächst eigenverantwortliche Aufgabe der Gemeinden und Gemeindeverbände.

Tatsächlich sind die eigenen originären Einnahmemöglichkeiten der Kommunen jedoch sowohl der Art als auch der Höhe nach begrenzt.

Um eine ausreichende Ausstattung mit Finanzmitteln sicherzustellen, verpflichtet das Grundgesetz in Art. 106 Abs. 7 die Länder, für eine ausreichende Finanzausstattung der Aufgabenträger der Gemeinden und Gemeindeverbände zu sorgen.

Das Land gewährleistet gemäß Art. 79 Landesverfassung Nordrhein-Westfalen eine **angemessene Finanzausstattung** der Kommunen im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit.

Soweit die Theorie. In der Praxis sieht es aber ganz anders aus.

In mehreren Schritten hat die Landesregierung bisher den ländlichen Raum gegenüber den Städten weiterhin noch schlechter gestellt. Bereits das erste Gemeindefinanzierungsgesetz unter Rot-Grün im Jahr 2011 hat zu Senkungen des kommunalen Anteiles an der Gesamtschlüsselmasse geführt. Im GFG 2012 reduzierte sich der Anteil des kreisangehörigen Raumes durch weitere Steigerung des Soziallastenansatzes.

Mit den drei rot-grünen Gemeindefinanzierungsgesetzen 2011, 2012 und 2013 werden dann rund 360 Millionen Euro (2013) zu Lasten des kreisangehörigen Raumes an die kreisfreien Städte umverteilt. Zusätzlich befrachtet die Landesregierung das GFG 2013 mit 115 Millionen Euro, um den Stärkungspakt zu finanzieren – diese Mittel werden von der Umverteilungsmasse abgezogen. Insgesamt steigen die Schlüsselzuweisungen in NRW im Jahr 2013 jedoch nur um 235 Millionen Euro gegenüber dem Vorjahr. Trotz wachsender Aufgaben erhalten die ländlichen Kommunen damit auch absolut gesehen weniger Zuweisungen durch das Land. Verfälschend sind auch die Berechnungen der Einwohnerveredelung, wonach ein deutlicher Unterschied zwischen Stadtbewohnern und Landbewohnern gemacht wird.

Pro Kopf wird das noch deutlicher.

So wird laut Modelrechnung des GFG 2013 durch das Land pro Bewohner einer kreisfreien Stadt **543,06 Euro** berechnet und **nur 318,81 Euro** pro Bewohner einer kreisangehörigen Kommune.

Das Finanzwissenschaftliche Forschungsinstitut Köln (FiFo) hat die Schwächen des Stärkungspakts gnadenlos aufgedeckt. Ebenso bestätigt das FiFo die Benachteiligung der kreisangehörigen Kommunen. Die Landesregierung reagiert hierauf nicht, oder nur schleppend.

Hier sollen falsche Konzepte mit „Abmilderungshilfen“ geflickt werden.

An diesen Fakten kann man hier in Geilenkirchen nichts ändern. Das wird von der rot-grünen Landesregierung aus Düsseldorf so diktiert. **Wir können uns nur bei der derzeitigen Landesregierung für diese schlampige Arbeit bedanken.**

Die Stadtverwaltung und der Rat der Stadt Geilenkirchen müssen mit diesen Fakten umgehen und das Beste daraus machen. Das hat die Verwaltung durch Erstellung des Haushaltsplanes bewiesen. **Wir sehen die Ansätze für ein nachhaltiges Wirtschaften in diesem Haushaltsplanentwurf.** Auch wenn das Haushalts sicherungskonzept durch seine lange Laufzeit viele Unwägbarkeiten enthält.

Mit Sorge sehen wir, dass die Stadt Geilenkirchen immer höhere Kassenkredite in Anspruch nehmen muss, um die täglichen Geschäfte zu tätigen. Vielleicht wird man diese Finanzierungslücken nur mit einem effizienteren Forderungsmanagement verkleinern können. Dies wird der Bürger als Härte empfinden. Jedoch wird diese Maßnahme unerlässlich werden, weil auch Zinsen auf Kassenkredite gegenfinanziert werden müssen.

Die FDP ist sich bewusst, dass man in den nächsten Jahren in Geilenkirchen neue Wege beschreiten muss. Die Stadtverwaltung wird auf ein vernünftiges Bürgerengergement nicht verzichten können.

Manche Versuche zu sparen sind gescheitert, wie die Totalabschaltung der Straßenbeleuchtung. An anderen Stellen werden aber umsetzbare Methoden hieraus entwickelt werden, wie die frühere Abschaltung jeder zweiten Straßenlaterne und die zügige Umrüstung auf zeitgemäße LED Technik.

Die FDP Fraktion bedankt sich bei der Stadtverwaltung Geilenkirchen für die Erstellung dieses Haushaltsplanes 2013 und eines genehmigungsfähigen Haushaltssicherungskonzeptes.

Wir stehen für ein wirtschaftlich nachhaltiges Handeln im Sinne der geilenkirchener Bürger.

Sparsam wirtschaften sichert Zukunft.

Um die Stadt handlungsfähig zu erhalten, wird die FDP-Fraktion dem vorliegenden Haushaltsplan 2013 und dem Haushaltssicherungskonzept zustimmen.

Ich bedanke mich für Ihr Aufmerksamkeit